



eurex rundschreiben 009/15

Datum: 21. Januar 2015
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich und Vendoren
Autorisiert von: Mehtap Dinc

Market-Making: Änderungen in den Quotierungsverpflichtungen für Advanced Market-Making in Optionen auf Euro-Fixed-Income Futures

Kontakt: Rex Jones, Eurex Product Development, T +49-69-211-1 78 06,
rex.jones@eurexchange.com

Zielgruppe:

➔ Alle Abteilungen

Anhang:

keiner

Zusammenfassung:

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland und die Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG haben mit Wirkung zum **1. Februar 2015** beschlossen, die Market-Making-Verpflichtungen in Optionen auf Euro-Fixed-Income Futures im Advanced Market-Making-Programm anzupassen (Produkt-Kürzel OGBL, OGBM und OGBS).



Market-Making: Änderungen in den Quotierungsverpflichtungen für Advanced Market-Making in Optionen auf Euro-Fixed-Income Futures

Aufgrund der umfassenden Quote-Abdeckung mittels permanenter Quotierung ist die Beantwortung von Quotierungsanfragen in Standardoptionen zur Erfüllung der Market Maker-Verpflichtungen im Advanced Market-Making-Paket „EFIO“ nicht länger verpflichtend. Die Market Maker-Verpflichtungen an Eurex werden entsprechend angepasst:

Advanced Market-Making (AMM) in Euro-denominierten Fixed Income-Optionen

Das Advanced Market-Making an Eurex für Euro-denominierte Fixed Income-Optionen besteht aus der kontinuierlichen Quotierung einer festgelegten Reihe von Basispreisen für die ersten drei Verfallmonate ~~sowie die Beantwortung von Quotierungsanfragen für alle Basispreise und Verfallmonate~~ eines bestimmten Produktes. Diese Verpflichtungen müssen für alle Produkte des Pakets erfüllt werden.

Festgelegte Quotierungszeit: Kontinuierliche Quotierung von durchschnittlich 85 Prozent der Handelszeit zwischen 08:00 Uhr und 19:00 Uhr MEZ (im Monatsdurchschnitt) eines jeden Handelstages pro Kalendermonat für die ersten drei Verfallmonate. AMMs sind verpflichtet, Calls und Puts in je vier Basispreisen aus einem Fenster von 17 Basispreisen um den momentanen Kurs des Basiswertes herum in den ersten drei Verfallmonaten zu quotieren; das heißt, acht Serien müssen insgesamt für jeden Kontraktmonat quotiert werden. Die für das Basispreisfenster ausgewählten Basispreise sind die 17 Basispreise, die dem aktuellen Kurs des jeweiligen Fixed-Income Futures am nächsten kommen. Asymmetrisches Quotieren ist erlaubt.

Beantwortung von Quotierungsanfragen:

Quotierungsanfragen müssen derzeit nicht beantwortet werden. Quotierungsanfragen in Euro-denominierten Fixed Income-Optionen müssen analog zum Quotierungsmodell für Regular Market-Making in Euro-denominierten Geldmarkt-Optionen (EURIBOR) beantwortet werden.

Fast Market:

In der Fast Market-Phase (Definition und Ankündigung durch die Börse) werden die Maximum Spreads um 100 Prozent erhöht und die Mindestquotierungsgröße um 50 Prozent gesenkt.

Mindestquotierungsgröße:

Die Mindestquotierungsgröße für die kontinuierliche Quotierung ist 150 Kontrakte für den 1. Verfallmonat, 100 Kontrakte für den 2. Verfallmonat und 25 Kontrakte für den 3. Verfallmonat. ~~Für die Beantwortung von Quotierungsanfragen gelten die Mindestquotierungsgrößen des Quotierungsmodells für Regular Market-Making in Euro-denominierten Fixed Income-Optionen.~~

Weitere Informationen

Die kompletten Market Maker-Verpflichtungen für Optionsprodukte sind auf der Eurex-Website www.eurexchange.com unter dem folgenden Link verfügbar:

Handel > Marktmodell > Market-Making > Market Maker-Verpflichtungen

21. Januar 2015